

Anregung zum Planverfahren

Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Beteiligungszeitraum	01.12.2025 bis 09.01.2026
Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Hier ist Platz für Ihre Anregungen	Sehr geehrte Damen und Herren, in Albachten Ost wird zurzeit ein neues Baugebiet erschlossen. Dieses erweitert den Stadtteil in östliche Richtung und somit auch näher ans Autobahnkreuz Münster-Süd. In Albachten-Ost entsteht ein dicht besiedeltes Wohngebiet. Dieses liegt nicht nur in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz Münster-Süd, sondern auch noch zu einer der Haupt-Zuglinien Richtung Ruhrgebiet/Münster. Gleichzeitig soll dort nun auch noch eine Windenenergieanlage gebaut werden. Zwischen Albachten und Bösensell liegen bereits Standorte von 2 Windkraftanlagen. Der Stadtteil Albachten sollte also nicht weiter mit Lärmquellen belastet werden. Der Stadtteil wäre somit umbaut von Windkraftanlagen. Die Bewohner in diesem Stadtteil müssen nicht überpropotional zu anderen Bewohnern in den übrigen Stadtteilen hiermit belastet werden. Es sollten andere Standorte geprüft werden. Die Solaranlage stellt meines Empfindens nach keine Belastung für die Bewohner von Albachten dar. Laut meiner Information wurden die o.g. Aspekte bisher nicht bedacht.

☒ Ich wünsche eine Rückmeldung (und gebe dazu meine Kontaktdaten bekannt)

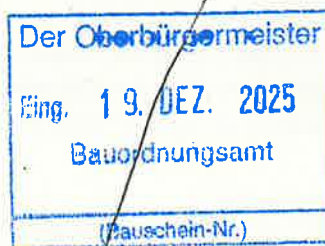
Die folgenden Daten werden normalerweise nicht angezeigt:

Planstatus	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Paneltitel	Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Planbezeichnung	Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Plan Nr	648

Meisterernst Düsing Manstetten Oststr. 2 48145 Münster

per beA

Stadt Münster
Bauordnungsamt/Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster



Az.: [REDACTED]

Sekretariat: [REDACTED]

19.12.2025 [REDACTED]

Veröffentlichung der Entwürfe der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtbezirk Albachten im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648 Albachten Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen unserer Mandanten [REDACTED] vertreten.

Unsere Mandanten sind Eigentümer des Grundstücks [REDACTED] das zum Teil als landwirtschaftliche Fläche, zum Teil mit einem Wohnhaus bebaut ist.

Es handelt sich um das Grundstück, das als [REDACTED] in der Schallimmissionsprognose der planGIS GmbH Hannover, Fassung Mai 2025, in den Blick genommen worden ist.

Unsere Mandantschaft wäre wie niemand anderes durch eine Windenergieanlage nachteilig betroffen.

Die Betroffenheit ergibt sich zum einen durch die Schallimmissionen, zum anderen durch die bedrängende Wirkung einer solchen Wirkung in unmittelbarer Nähe des Grundstücks unserer Mandantschaft.

**MEISTERERNST
DÜSING
MANSTETTEN**

Partnerschaft von
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälten mbB

Oststraße 2
48145 Münster

Tel. 0251/5 20 91-0
Fax 0251/5 20 91-52

E-Mail: info@meisterernst.de
www.meisterernst.de

Bernd Meisterernst
(bis 2018)

Mechtild Düsing
Fachanwältin für Agrar-,
Erb- und Verwaltungsrecht

Dietrich Manstetten
(bis 2021)

Klaus Kettner
Fachanwalt für Arbeits- und
Sozialrecht

Wilhelm Achelpöhl
Fachanwalt für Verwaltungs- und
für Urheber- und Medienrecht

Dr. Dirk Schuhmacher
Fachanwalt für Agrarrecht

Veronica Bundschuh
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Rita Coenen
Fachanwältin für Familienrecht
Zertifizierte Mediatorin
Lehrbeauftragte Universität
Münster

Marius Schaefer, MLE
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Anna-Kristina Pusch
Fachanwältin für Familien-
und Sozialrecht

**Henning
Schulte im Busch**
Fachanwalt für Agrar- und
Verwaltungsrecht

Julius Altmiks
Rechtsanwalt

Marlit Brummert
Rechtsanwältin
Lehrbeauftragte Universität
Münster

Elena Gabel
Rechtsanwältin



Arbeitnehmer-
Anwälte

Mitglied der
bundesweiten Kooperation
ArbeitnehmerAnwälte
www.arbeitnehmer-anwaelte.de

Auch im Hinblick auf den Schattenwurf ist das Grundstück unserer Mandantschaft in ganz erheblicher Weise betroffen, in der Schattenwurfprognose als Immissionsort „[REDACTED]“ aufgeführt.

Die Planungen werden von unserer Mandantschaft abgelehnt, sie sind mit einer ganz erheblichen Beeinträchtigung der Nutzung des Wohnhauses und des Grundstücks und damit einhergehend einer erheblichen Wertminderung verbunden.

Wir bitten darum, die künftige Korrespondenz in dieser Angelegenheit ausschließlich über unsere Kanzlei zu führen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Standort kaum geeignet für eine Windenergieanlage ist. An 83 der untersuchten 142 Immissionsorte wird die Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr überschritten, an 136 Immissionsorten die Beschattungsdauer von 30 Minuten pro Tag.

Da Windenergieanlagen nicht in unbegrenzter Zahl errichtet werden können, sollten sie dort errichtet werden, wo der Betrieb der Anlage mit den angrenzenden Nutzungen vereinbar ist. Der hier vorgesehene Standort ist in jeder Sicht ungeeignet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Rechtsanwalt

Anregung zum Planverfahren

Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Beteiligungszeitraum 01.12.2025 bis 09.01.2026
Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Hier ist Platz für Ihre Anregungen Stellungnahme zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 „Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd“ Sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümerin des Wohnhauses [REDACTED], gebe ich folgende Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung ab: Ich bin durch die geplante Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von über 230 Metern in besonderem Maße betroffen. Aufgrund der Nähe meines Grundstücks zum geplanten Standort ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität zu rechnen. Besonders gravierend ist, dass den ausgelegten Unterlagen zufolge an einer Vielzahl der untersuchten Immissionsorte die zulässige tägliche Beschattungsdauer von 30 Minuten überschritten wird. Wenn – wie aus den Gutachten hervorgeht – an der überwiegenden Zahl der Immissionsorte Überschreitungen prognostiziert werden, handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem der Planung. Dies stellt aus meiner Sicht einen erheblichen Abwägungsfehler dar. Darüber hinaus entfaltet die geplante Anlage aufgrund ihrer außergewöhnlichen Höhe eine stark dominierende und optisch bedrängende Wirkung auf die angrenzenden Wohngebiete in Albachten und Mecklenbeck-Süd. Die Anlage überragt sämtliche baulichen und landschaftlichen Strukturen und beeinträchtigt das Wohnumfeld nachhaltig. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird dadurch verletzt. Kritisch sehe ich zudem die vorgesehene Umwidmung eines bislang landschaftlich geprägten bzw. geschützten Bereichs zugunsten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen einzelnen privaten Investor. Eine nachvollziehbare und ausgewogene Abwägung zwischen den Belangen des Landschafts- und Erholungsschutzes, der Wohnbevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen des Vorhabenträgers ist aus den Unterlagen nicht ausreichend erkennbar. Ferner ist nicht ersichtlich, dass ernsthaft Alternativen geprüft wurden, etwa Standorte mit größerem Abstand zur Wohnbebauung oder eine geringere Anlagenhöhe, die deutlich geringere Immissionen zur Folge gehabt hätten. Aus den genannten Gründen widerspreche ich der 133. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 in der vorgelegten Fassung und bitte darum, meine Einwendungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

Stadt Münster				
Stadtplanungsamt				
08. JAN. 2026				
0	1	2	3	4
LS 04/01				
-76134				

Stadt Münster
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
 Stadthaus 3
 Albersloher Weg 33
 48155 Münster

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
 Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
 Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der
 angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☒ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten
 Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum
 eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich
 auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.
- ☒ Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch
 Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden
 befürchtet.
- ☒ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande
 der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für
 Vögel und Fledermäuse.
- ☒ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotope und
 beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in
 erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☒ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In
 Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

○ _____

 ○ _____

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 31.12.25



Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Stadt Münster				
Stadtplanungsamt				
06. JAN. 2026				
0	1	2	3	4
ls				

→ 61.34

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

☐ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.



Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.



Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.

☐ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotope und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.

☐ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

☐ _____

☐ _____

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 07.01.2026





Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.



Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.



Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 2.07.2026



Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Stadt Münster				
Stadtplanungsamt				
08. JAN. 2026				
0	1	2	3	4
Lb				

→ 61.54

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns als Eigentümer des Wohnhauses [REDACTED] gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- O Die geplante Höhe der Windenergieanlage mit bis zu 235 Metern an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst bemerkbar machen. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird dadurch aus unserer Sicht verletzt.
- O Die geplante WEA beeinträchtigt die Lebens- und Aufenthaltsqualität von uns als betroffene Hauseigentümer durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.
- O Gemäß den ausgelegten Unterlagen wird zudem an einer Vielzahl der untersuchten Immissionsorten die zulässige tägliche Beschattungsdauer von 30 Minuten teils deutlich überschritten. Da es sich hierbei nicht mehr um Einzelfälle handelt, ist dies aus unserer Sicht ein strukturelles und planerisches Problem.
- O Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden zu wenig berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- O Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.
- O Des Weiteren ist es kritisch zu sehen, dass ein Landschaftsschutzgebiet für einen einzelnen privaten Investor zugunsten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgewidmet werden soll.
- O Außerdem ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, dass ernsthafte Alternativen geprüft wurden, wie z.B. Standorte mit größerem Abstand zu Wohnbebauungen oder eine geringere Anlagenhöhe.

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens und Berücksichtigung unserer Einwände im weiteren Planungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 03.01.2026





Stadt Münster				
Bauabteilung				
06. JAN. 2026				
0	1	2	3	4
WS				

→ 61.34

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.



Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 3. 1. 2026



Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung

Stadthaus 3

Albersloher Weg 33

48155 Münster

Stadt Münster				
Stadtplanungsamt				
06. JAN. 2026				
0	1	2	3	4
ls				

→ 61.34

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☒ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.
- ☒ Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.
- ☒ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- ☒ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotope und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☒ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

☐ _____

☐ _____

☐ _____

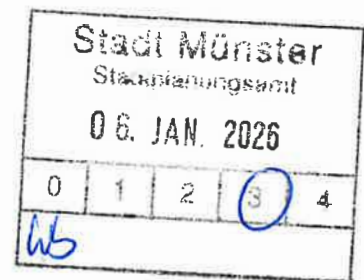
Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 04.01.2026



Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster



**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☒ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- ☐ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotop und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☐ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 05.01.2026



Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Stadt Münster				
Stadtplanungsamt				
06. JAN. 2026				
0	1	2	3	4
ls				

→ 61-34

Münster, den 05.01.2026

Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

Die Anlage fügt sich nicht in die Umgebung ein und soll zwischen zwei Wohngebieten Albachten-Ost und Mecklenbeck Süd errichtet werden.

Sie wirkt wie ein Fremdfaktor und liegt in einem Landschaftschutzgebiet.

Es besteht ein Störfaktor für die nähere Wohnbebauung durch Schattenwurf und Licht und Geräuschkulisse.

Die Planung und der Bau einer WEA an diesem Standort verstößt gegen geltendes Recht.

Das Projekt „Windenergieanlage am AK MS-Süd“ ist nach unserer Auffassung nicht raumverträglich, wirtschaftlich nicht tragfähig und rechtlich kaum realisierbar.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33

48155 Münster



05.01.2026

Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümerin des Wohnhauses [REDACTED], gebe ich im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende Stellungnahme ab und erhebe hiermit fristgerecht Einwendungen gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd.

1. Besondere Betroffenheit und erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität

Durch die geplante Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von über 230 Metern bin ich aufgrund der räumlichen Nähe meines Grundstücks in besonderem Maße betroffen. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität zu rechnen.

Den ausgelegten Gutachten zufolge wird an einer Vielzahl der untersuchten Immissionsorte die zulässige tägliche Beschattungsdauer von 30 Minuten überschritten. Wenn – wie prognostiziert – an der überwiegenden Zahl der Immissionsorte entsprechende Überschreitungen auftreten, handelt es sich nicht um



Einzelfälle, sondern um ein grundsätzliches und strukturelles Problem der Planung. Dies stellt aus meiner Sicht einen erheblichen Abwägungsfehler dar.

Darüber hinaus sind zusätzliche Belastungen durch Lärm, tieffrequenten Schall und Infraschall zu erwarten. Diese wirken sich unmittelbar auf die Anwohner aus und lassen gesundheitliche Beeinträchtigungen befürchten.

2. Optisch bedrängende Wirkung und Verletzung des Rücksichtnahmegebots

Aufgrund ihrer außergewöhnlichen Höhe würde die geplante Windenergieanlage eine stark dominierende und optisch bedrängende Wirkung auf die angrenzenden Wohngebiete in Albachten und Mecklenbeck-Süd entfalten. Die Anlage würde sämtliche baulichen und landschaftlichen Strukturen deutlich überragen und weit in den Stadtraum hineinwirken.

Besonders kritisch ist die Beeinträchtigung bestehender Sichtachsen, unter anderem in Richtung des Aasees. Als neue, weithin sichtbare Landmarke würde die Anlage das Landschaftsbild nachhaltig verändern und vorhandene freie Sichtbeziehungen zerstören. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird dadurch aus meiner Sicht verletzt.

3. Unzureichende Berücksichtigung von Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Kritisch zu bewerten ist zudem die vorgesehene Umwidmung eines bislang landschaftlich geprägten bzw. schutzwürdigen Bereichs zugunsten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen einzelnen privaten Investor.

Gerade im Bereich der Autobahn bestehen wichtige Rückzugsräume für Vögel und Fledermäuse. Windenergieanlagen stellen nachweislich ein erhebliches Tötungsrisiko für diese Arten dar. Zudem führen Bau und Betrieb moderner Windenergieanlagen zu Flächenversiegelung, Zerstörung von Biotopen sowie dauerhaften Eingriffen in Natur und Landschaft.

Eine nachvollziehbare und ausgewogene Abwägung zwischen den Belangen des Klima- und Energieausbaus einerseits sowie des Natur-, Landschafts- und Erholungsschutzes und der Wohnbevölkerung andererseits ist aus den ausgelegten Unterlagen nicht ausreichend erkennbar.

4. Fehlende oder unzureichende Alternativenprüfung

Nicht ersichtlich ist, dass ernsthaft Alternativen geprüft wurden. Dies betrifft insbesondere:

- Standorte mit größerem Abstand zur Wohnbebauung,
- eine geringere Anlagenhöhe mit deutlich reduzierten Immissionen,
- oder andere planerische Lösungen mit geringeren Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft.



Auch hierin sehe ich einen weiteren Abwägungsmangel.

5. Wertminderung angrenzender Grundstücke

Darüber hinaus ist bekannt, dass Windenergieanlagen dieser Größenordnung zu erheblichen Wertverlusten benachbarter Grundstücke führen können. In Einzelfällen kann dies bis zur faktischen Unverkäuflichkeit von Immobilien reichen. Dieser Aspekt wird in den Planunterlagen nicht angemessen berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Aus den genannten Gründen widerspreche ich der 133. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 in der vorgelegten Fassung ausdrücklich. Ich bitte darum, meine Einwendungen im weiteren Verfahren umfassend zu prüfen und zu berücksichtigen.

Zudem bitte ich um eine schriftliche Eingangsbestätigung dieser Stellungnahme.



Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☒ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.
- ☒ Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.
- ☒ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- ☒ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotope und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☒ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

☐

☐

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Münster,

28.12.2025

per E-Mail
05.01.26

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☐ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.
- ☐ Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.
- ☐ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- ☐ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotop und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☐ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

- ☐ _____

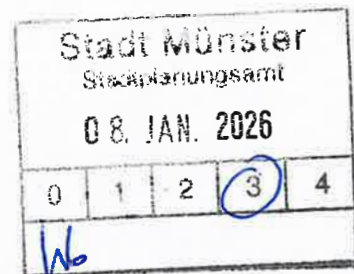
- ☐ _____

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 05.01.26





Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☒ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.
- ☒ Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.
- ☒ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- ☐ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotop und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☒ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

☒ Verschandung der Landschaft

☐ _____

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 05.01.2026



Stadt Münster
Stadtplanungsamt
08. JAN. 2026
0 1 2 3 4
W

→ 61.34

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

**Widerspruch gegen die Entwürfe zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans
Albachten im Bereich des AK MS-Süd sowie des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am AK MS-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wenden wir uns gegen die o.g. Pläne, insbesondere gegen das Vorhaben, auf der angegebenen Fläche eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten.

- ☒ Die geplante Höhe der Windenergieanlage an diesem Standort würde einen markanten Blickfang für das umgebende Stadtgebiet bedeuten, der optisch weit in den Stadtraum eindringt. Neben diesen optischen Auswirkungen (Sichtachsen-Korridor Aasee) würden sich auch die akustischen Auswirkungen unmittelbar auf uns selbst auswirken.
- ☒ Die geplante WEA beeinträchtigt massiv die Lebensqualität der betroffenen Anwohner durch Schattenwurf, Lärm und Infraschall. Es werden erhebliche gesundheitliche Schäden befürchtet.
- ☒ Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden nicht berücksichtigt. Gerade am Rande der Autobahn gibt es letzte Refugien der Artenvielfalt. Die geplante WEA ist eine Todesfalle für Vögel und Fledermäuse.
- ☒ Moderne Windräder sind bis zu 250 m hoch. Ihr Bau versiegelt Flächen, zerstört Biotop und beeinträchtigt Natur und Umwelt. Als neue Landmarken würden sie das Landschaftsbild in erheblichem Maße beeinflussen und vorhandene freie Sichtachsen zerstören.
- ☒ Windenergieanlagen haben massive Wertverluste benachbarter Grundstücke zur Folge. In Extremfällen kann dies bis zur Unverkäuflichkeit der betroffenen Immobilien führen.

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 05.01.26

Anregung zum Planverfahren

Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Beteiligungszeitraum	01.12.2025 bis 09.01.2026
Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Hier ist Platz für Ihre Anregungen	Hiermit widerspreche ich das Aufstellen einer Windkraftanlage am Autobahndreieck Münster-Süd. Ich bin direkter Anwohner der Straße Ich befürchte gesundheitliche Beeinträchtigungen, Gefahr für die hier anwesenden Fledermäuse und Vögel. Ich bind keine 400 m von dem geplanten Windrad entfernt.

☒ Ich wünsche eine Rückmeldung (und gebe dazu meine Kontaktdaten bekannt)

Kontaktdaten

Die folgenden Daten werden normalerweise nicht angezeigt:

Planstatus	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Paneltitel	Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Planbezeichnung	Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Plan Nr	648

Anregung zum Planverfahren

Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Beteiligungszeitraum	01.12.2025 bis 09.01.2026
Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Hier ist Platz für Ihre Anregungen	Hiermit widerspreche ich das Aufstellen einer Windkraftanlage am Autobahndreieck Münster-Süd. Ich bin direkter Anwohner der Straße . Ich befürchte gesundheitliche Beeinträchtigungen, Gefahr für die hier anwesenden Fledermäuse und Vögel. Ich bind keine 400 m von dem geplanten Windrad entfernt.

☒

Ich wünsche eine Rückmeldung (und gebe dazu meine Kontaktdaten bekannt)

Kontaktdaten

Die folgenden Daten werden normalerweise nicht angezeigt:

Planstatus	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Paneltitel	Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Planbezeichnung	Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Plan Nr	648

Anregung zum Planverfahren

Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Beteiligungszeitraum 01.12.2025 bis 09.01.2026
Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Hier ist Platz für Ihre Anregungen Sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümerin des Wohnhauses [REDACTED], gebe ich folgende Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung ab: Ich bin durch die geplante Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von über 230 Metern in besonderem Maße betroffen. Aufgrund der Nähe meines Grundstücks zum geplanten Standort ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität zu rechnen. Besonders gravierend ist, dass den ausgelegten Unterlagen zufolge an einer Vielzahl der untersuchten Immissionsorte die zulässige tägliche Beschattungsdauer von 30 Minuten überschritten wird. Wenn – wie aus den Gutachten hervorgeht – an der überwiegenden Zahl der Immissionsorte Überschreitungen prognostiziert werden, handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem der Planung. Dies stellt aus meiner Sicht einen erheblichen Abwägungsfehler dar. Darüber hinaus entfaltet die geplante Anlage aufgrund ihrer außergewöhnlichen Höhe eine stark dominierende und optisch bedrängende Wirkung auf die angrenzenden Wohngebiete in Albachten und Mecklenbeck-Süd. Die Anlage überragt sämtliche baulichen und landschaftlichen Strukturen und beeinträchtigt das Wohnumfeld nachhaltig. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird dadurch verletzt. Kritisch sehe ich zudem die vorgesehene Umwidmung eines bislang landschaftlich geprägten bzw. geschützten Bereichs zugunsten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen einzelnen privaten Investor. Eine nachvollziehbare und ausgewogene Abwägung zwischen den Belangen des Landschafts- und Erholungsschutzes, der Wohnbevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen des Vorhabenträgers ist aus den Unterlagen nicht ausreichend erkennbar. Ferner ist nicht ersichtlich, dass ernsthaft Alternativen geprüft wurden, etwa Standorte mit größerem Abstand zur Wohnbebauung oder eine geringere Anlagenhöhe, die deutlich geringere Immissionen zur Folge gehabt hätten. Aus den genannten Gründen widerspreche ich der 133. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 in der vorgelegten Fassung und bitte darum, meine Einwendungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED] [REDACTED]

Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung

Stadthaus 3

Albersloher Weg 33

48 155 Münster

per **Einschreiben**



Widerspruch gegen den Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Albachten, im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen den Entwurf zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd, ein.

Der Widerspruch erfolgt aus Gründen des Artenschutzes sowie zum Schutz des Landschaftsbildes.

1. Artenschutzrechtliche Bedenken

Das geplante Vorhaben steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), da erhebliche Gefährdungen geschützter Tierarten nicht ausgeschlossen werden können. Nach derzeitigen Erkenntnissen befinden sich im näheren Umfeld Wohn-, Brut- und Zufluchtstätten streng geschützter Vogel- und Fledermausarten.

Aktuelle Fachgutachten weisen darauf hin, dass Windenergieanlagen insbesondere für bestimmte Vogelarten und Fledermäuse eine erhebliche Schlaggefahr darstellen. Ein hinreichend belastbares Artenschutzgutachten liegt bislang nicht oder nur unzureichend vor. Solange die Auswirkungen auf die betroffenen Arten nicht vollständig untersucht und bewertet sind, darf nach dem Vorsorgeprinzip keine Genehmigung erteilt werden.

2. Schutz des Landschaftsbildes

Darüber hinaus ist mit dem geplanten Vorhaben eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden. Die Anlage steht in einem landschaftlich schutzwürdigen Bereich, der durch weite Sichtbezüge und eine hohe Erholungsfunktion für die Bevölkerung geprägt ist. (Vgl. dazu auch Landschaftsplan 3, „Roxeler Riedel“ der Stadt Münster.) Der Eingriff widerspricht somit den Zielen des § 1 Abs. 1 und § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1a Abs. 2 BNatSchG, wonach der Schutz des Landschaftsbildes und die Erhaltung des Erholungswertes zu berücksichtigen sind.

Die landschaftsbildverändernde Wirkung kann selbst durch technische oder gestalterische Maßnahmen nicht ausreichend kompensiert werden.

Die auf Seite 20 der Begründung zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster erfolgten Ausführungen, dass die Ausschlusswirkung der 65. Änderung des Flächennutzungsplan zwischenzeitlich entfallen und der Belange des Landschaftsbildes neu bewertet wurden, stellt keine hinreichende Argumentation für die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dar.

Auch die weiteren Erläuterungen, dass vor dem Hintergrund einer Neubewertung der Gewichtung und Bedeutung des Belanges einer klimaneutralen Energieerzeugung die entstehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch aufgrund der Vorbelastung des Änderungsbereiches durch die umgebenden Verkehrsbänder nicht mehr als ein der WEA-Planung entgegenstehender Belange gesehen wird, entbehrt jeglicher Grundlage.

Vorrangig handelt es bei der geplanten Anlage um das Vorhaben eines Investors, welcher auf Kosten Einzelner einen entsprechenden Profit erwirtschaften möchte und dafür auf die Argumentation einer klimaneutralen Energieerzeugung zurückgreift.

3. Antrag

Ich beantrage daher, das weitere Verfahren der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Albachten, im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd - einzustellen.

Eine weitere Begründung bzw. Ergänzung meines Widerspruchs behalte ich mir ausdrücklich vor.

Bitte bestätigen Sie mir den fristgerechten Erhalt dieses Widerspruchs schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen



Anregung zum Planverfahren

Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd

Beteiligungszeitraum	01.12.2025 bis 09.01.2026
Ausführliche Bezeichnung des Planverfahrens	Entwurf zur 133. Änderung des FNP Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd
Hier ist Platz für Ihre Anregungen	Windkraftanlagen kontaminieren (Abriebe von Multikomponenten-Kunststoffen) permanent unsere Umwelt und richten damit einen irreversiblen Schaden an. Die Landwirtschaft beklagt ausdrücklich, dass gesunde und genießbare Nahrungsmittel bei solch einer Belastung nicht gewährleistet werden können. Abgesehen von der Belastung durch Infraschall ist eine "Windenergieanlage" pure Naturvernichtung und Geldverschwendung. Mit sogenannten "Erneuerbaren" zerstört man sie durch Verbau von 260 Tonnen Stahl, 4,7 Tonnen Kupfer, 1200 Tonnen Beton, 3 Tonnen Aluminium, 2 Tonnen seltene Erden.....Das Wallstreet Journal titelte 2019 "Die dümmste Energiepolitik der Welt" ... Deutschland als "Geisterfahrer" und Münster rennt mit.. ich bin ganz klar dagegen. Es gibt inzwischen längst wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, die dieses belegen. In der Gemeinde Walingen/Havixbeck ist ein Windrad nach zwei Jahren Betrieb abgeknickt, ein weiteres still gelegt. Diese Art von Stromversorgung ist ein einziger Witz, weil eben auch nicht passend steuer- und speicherbar. Und wenn es nicht genug Energie gibt, wird teurer Atomstrom dazugekauft... Und als Letztes....Windräder verschandeln die Landschaft und geben Zeugnis von der "Intelligenz" der Erbauer und Planer.
Die folgenden Daten werden normalerweise nicht angezeigt:	
Planstatus	Entwurf zur 133. Änderung des FNP
Paneltitel	Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd
Planbezeichnung	Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd
Plan Nr	Nummer nicht übermittelt

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option
Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema
Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

Anregung
Die Energiewende hatte nie eine Chance und ist erkennbar gescheitert. Jede sogenannte "Windenergieanlage" ist pure Naturvernichtung, eine Landschaftsverwundung und massive Geldverschwendung. Daher darf dieser Ausdruck grüner ideologischer Verirrung am Autobahnkreuz Münster-Süd nicht gebaut werden.

Begründung
Deutschland hat lediglich Speicherkapazitäten für Stutenbruchteile, um dieses Land bei einer Dunkelflaute noch mit Energie zu versorgen. Es ist nun einmal so, dass nachts die Sonne nicht scheint und manchmal (leider eher oftmals) eben auch der Wind nicht weht. Wenn beides gleichzeitig der Fall ist, ist dieses Land mangels Speicherkapazitäten für grüne Energie von der Gnade seiner Nachbarländer anhängig, welche uns - natürlich überteuert - mit Strom versorgen. Können oder wollen diese es einmal nicht, sind wir geliefert.

Jede Windkraftanlage setzt permanent Abriebe an Multikomponenten-Kunststoffen frei, die von Wind und Wetter unweigerlich abgelöst werden. Windkraftanlagen kontaminieren permanent unsere Umwelt und verbieten landwirtschaftlichen Betrieben auf kontaminierten Äckern gesunde und genießbare Nahrungsmittel zu erzeugen.

Vollkommen zu Recht schrieb die Washington Post zudem, dass Deutschland mittels der volatilen Flatterenergieerzeugung durch Voltovoltaik und Windenergie die dümme Energieerzeugungspolitik der ganzen Welt betreibt. Wer englischsprachige Informationsquellen liest, sieht bestätigt, dass man schon geraume Zeit nur noch kopfschüttelnd auf ein Land schaut, was sich nicht nur in der Energiepolitik vollends verrannt und sich selber seiner Zukunft beraubt hat und auch weiterhin beraubt.

An dieser Stelle sei an den DDR-Menschenrechtler Arnold Vaats erinnert, der damals als CDU-Vize reumütig auf das Vernichtungswerk einer Kanzlerin zurückblickte, was er lange Zeit nicht als solches erkannte und es auch nicht wahrhaben wollte. Denkbar klar äußerte er sich im Interview mit der NZZ vom 05.08.2023 zu seiner damaligen Chefin:

"Merkel war aber - nach meiner Meinung - für ganz Deutschland eine Katastrophe, an der ich peinlicherweise, weil ich es lange nicht wahrhaben wollte, persönlich mitgewirkt habe. Sie hat das Land um seine Zukunft gebracht. Sie hat Deutschland den Stecker gezogen, indem sie die Energiebasis ruiniert hat. Sie hat die Bundeswehr zerstört. Sie hat die Stabilitätskriterien des Euro vom Tisch gewischt. Sie hat die defizitäre Entwicklung in unserem Solidarsystem nicht gestoppt. Sie hat die Infrastruktur zerbröseln lassen. Sie hat die Spaltung innerhalb der EU vorangetrieben, indem sie die Osteuropäer und den Westen immer weiter auseinandergetrieben hat. Sie hat auch ihren Anteil am Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der EU und ist in hohem Masse mitverantwortlich für den Ukraine-Krieg."
<https://www.nzz.ch/international/cdu-politiker-arnold-vaatz-merkel-mitverantwortlich-fuer-ukraine-krieg-ld.1750103>

Bitte errichten Sie also am Autobahnkreuz-Süd keine weitere weithin sichtbare Kathedrale des grünen Irrsinns und Schande für unsere Stadt.

**Materialen, die für eine einzige
Windturbine benötigt werden**

260 Tonnen Stahl

4,7 Tonnen Kupfer

1.200 Tonnen Beton

3 Tonnen Aluminium

2 Tonnen seltene Erden

**Mit sogenannten "Erneuerbaren"
rettet man die Umwelt nicht, man
zerstört sie.**

